



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 67 vom 04.10.2023**

**Ernennung der Mitglieder der Schlichtungskommission
für die Schuljahre 2023/24 – 2025/26**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29. Juli 2000;
- in das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien Nr. 20 vom 18. Oktober 1995;
- in die Schüler- und Schülerinnencharta – Beschluss der LR vom 21. Juli 2003, Nr. 2523;
- in den Beschluss des Schulrates vom 08.09.2003, Nr. 20, aus dem die Zusammensetzung der Schlichtungskommission (2 Lehrpersonen, 2 Eltervertreter/innen, Schulführungskraft), die Wahl der Mitglieder (Lehrer/innen durch das Lehrerkollegium, Eltern durch den Elternrat) sowie die Laufzeit der Schlichtungskommission hervorgehen;
- in das Protokoll des Lehrerkollegiums vom 07.09.2023 über die Wahl der Lehrervertreter*innen in die Schlichtungskommission;
- festgestellt dass, bei der konstituierenden Sitzung des Elternrates am 03.10.2023 die Eltervertreter/innen in die Schlichtungskommission gewählt wurden;

ernennt

die Schulführungskraft folgende Personen zu Mitgliedern der schulinternen Schlichtungskommission:

Vertreter/innen der Lehrpersonen

Effektives Mitglied

Morandell Barbara
Engl Katja

Ersatzmitglied

Gross Brigitte
Lezuo Marion

Vertreter/innen der Eltern

Effektives Mitglied

Nocker Margit 3A St. Michael
Werth Renate 1C 5B St. Michael

Ersatzmitglied

Erlacher Verena 4C St. Michael
Premstaller Johanna 2A 4A St. Michael

Der Schlichtungskommission gehört außerdem die Schulführungskraft an. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird sie durch die Direktorstellvertreterin ersetzt.

Eppan, 04.10.2023

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.